



BS-Beschluss öffentlich
B617-22/17

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/481.1

Erfassungsdatum: 21.08.2017

Beschlussdatum:
05.10.2017

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens 199 „SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 01.01.2012

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Rechnungsprüfungsausschuss 1. Lesung	22.10.2015	5.4	zur Kenntnis genommen			
Rechnungsprüfungsausschuss Prüfung	31.07.2017	Prüfhandlung vorgenommen				
Ortsteilvertretung Schönwalde II/Groß Schönwalde	06.09.2017	4.1	zurückgestellt			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.09.2017	5.15		13	1	1
Rechnungsprüfungsausschuss 2. Lesung	14.09.2017	4.7		6	0	0
Hauptausschuss	18.09.2017	8.15	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	05.10.2017	8.16		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2012 ff.
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2012 ff.

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens 199 „SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Stichtag 01.01.2012 fest.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens macht es erforderlich, zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V gilt für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach § 136 BauGB und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 BauGB diese Verpflichtung entsprechend.

Mit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2012 ist erstmals eine Eröffnungsbilanz, gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V), für das Städtebauliche Sondervermögen 199 „SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufzustellen.

Hierfür war es erforderlich, das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden des SSV zu erfassen und zu bewerten.

Anlagen:

Anlage 1: Prüfbericht Eröffnungsbilanz SSV 199

Anlage 2: Prüfvermerk Eröffnungsbilanz SSV 199